

Oö. Umweltschutz

4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:
UANw-xxxx-2010-LeiDirektion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und WasserrechtBearbeiter: Mag. Christian Leidinger
Tel: 0732 / 7720-13447
Fax: -213459
E-Mail: uanw.post@ooe.gv.atKärntnerstraße 10-12
4021 Linzwww.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 21. Juni 2010

zu GZ.: UR-2009-xxxxxx-Di/Sch

**XY GmbH; Bodenaushubdeponie
in der Gemeinde Brunnenthal -
Stellungnahme der Oö. Umweltschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß den vorliegenden Projektunterlagen beabsichtigt die Firma XY GmbH die Errichtung bzw. Eröffnung einer Bodenaushubdeponie im Bereich der Grundstücke Nr. 855, 858/1, 863/1 und 867, alle KG Brunnenthal. Das Flächenausmaß der geplanten Bodenaushubdeponie soll ca. 1,8 ha betragen, das zur Verfüllung gelangende Volumen wird mit 95.000 m³ angegeben. Die Bodenaushubmodellierung ist schrittweise von Nordwesten in Richtung Südosten vorgesehen. Die Erschließung der Deponie soll ausgehend von der Schärdingerstraße L506 im Westen über die öffentlichen Wegparzellen 1790 und 1800, jeweils KG. Brunnenthal, erfolgen. Die für die Deponierung vorgesehenen Flächen sind im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Brunnenthal als Grünland ausgewiesen und werden derzeit als Wirtschaftsgrünland bzw. Wald genutzt. Zur Deponierung soll ausschließlich inertes Bodenaushubmaterial verwendet werden. Es ist bei einer jährlichen Einbaumenge von 10.000 m³ und bei der angegebenen Gesamtkubatur von 95.000 m³ mit einer voraussichtlichen Betriebsdauer von rund 10 Jahren zu rechnen. Bezüglich Deponieablauf, -ausgestaltung und Rekultivierung wird auf die vorliegenden Projektunterlagen verwiesen. Der gegenständliche Landschaftsraum ist durch das ausgeprägte Trogtal des Doblaches gekennzeichnet, der in jenem Bereich gesäumt von einem mehrreihigen Ufergehölzstreifen naturnahe in mäandrierender Linienführung fließt. Die projektierte Bodenaushubdeponie soll am rechtsufrigen Talhang des Doblaches errichtet werden, der sich aus artenreichen Magerböschungen, Wald, Wirtschafts-, Streuobstwiesen und einer Gehölzgruppe (Schlehe, Weißdorn, Stieleichen) zusammensetzt. Zwischen dem geplanten Deponiefuß und dem Doblach befinden sich Feucht- bzw. Nasswiesenbereiche.

Die Oö. Umweltschutz hat sich aufgrund der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und den Erholungswert der Landschaft auf Grundlage des Oö. NSchG 2001 in einer Reihe von Vorgesprächen immer gegen den projektierten Standort ausgesprochen. Die nachfolgend angeführten - nachhaltig negativen - Auswirkungen sprechen aus naturschutzfachlicher Sicht gegen die beantragte Erteilung einer abfallwirtschaftsrechtlichen Bewilligung der gegenständlichen Bodenaushubdeponie:

1. Landschaftsbild:

Die gegenständliche agrarisch geprägte traditionelle Kulturlandschaft zeichnet sich durch eine sanft hügelige Geomorphologie mit nur geringer anthropogener Vorbelastung aus. Die steilen Abhänge zum Doblbach konnten und können aufgrund der Steilheit des Geländes und der hohen Reliefenergie nur in sehr eingeschränktem Ausmaß landwirtschaftlich genutzt werden. Das Projektsgelände bildet einen für die Raumeinheit Sauwald typischen Landschaftsraum, indem sich eine historisch gewachsene Kulturlandschaft mit ihren Streuobstwiesen, Magerböschungen und Gehölzgruppen manifestieren konnte. Zudem blieben aufgrund der ungünstigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsverhältnisse naturnahe Elemente wie Feuchtwiesen und mehrreihige Ufergehölzstreifen weitestgehend erhalten.

Durch die geplante Bodenaushubdeponie würden die bestehenden Talhänge mit einer Böschungsneigung von 1 : 2 vorgeböschet und damit eine unnatürliche Übersteilung des Geländes herbeigeführt. Diese anthropogene Überformung würde zu einer nachhaltigen Änderung des Landschaftscharakters führen. Durch die geometrisch anmutende Ausformung und wegen der immanenten Erhöhung der Reliefenergie im südlichen bzw. östlichen Planungsbereich ist eine verträgliche Integration der Deponiefläche in das Landschaftsbild praktisch unmöglich. Es würde damit ein völlig unnatürliches, technisch wirkendes Landschaftselement im sanft reliefierten Sauwaldgebiet irreversibel manifestiert. Hinzu kommt, dass die Deponie exponiert im Nahbereich der Ortschaft Brunnenthal liegt und der Deponiebereich von der ortsansässigen Bevölkerung zumindest aus drei Himmelsrichtungen gut einsehbar und die Wirkung auf den Betrachter daher unumgänglich ist.

Nach Ansicht der Oö. Umweltschutzbehörde spielt auch der Zeitraum der geplanten Deponietätigkeit eine wesentliche Rolle. Derzeit ist eine voraussichtliche Betriebsdauer von rund 10 Jahren beantragt, wobei im Zuge einer Informationsveranstaltung seitens des Antragstellers bei ausbleibenden Einbaumengen bereits ein längerer Betriebszeitraum in Aussicht gestellt wurde. Überdies wurde aus verfahrenstechnischen Gründen (vereinfachtes Verfahren) nur ein Antrag auf die Deponierung von 95.000 m³ gestellt. Es ist aber nach Ansicht der Oö. Umweltschutzbehörde davon auszugehen, dass es sich hierbei um die erste Etappe von insgesamt drei möglichen Deponieetappen handelt und daher von rund 300.000 m³ Einbauvolumen auszugehen ist. Damit wäre allein durch die Einbautätigkeit das Landschaftsbild über Jahrzehnte erheblich negativ beeinträchtigt und der wesentlich größere Deponiekörper würde nach der Endausgestaltung noch entsprechend stärker negativ im Landschaftsbild in Erscheinung treten.

Aus Sicht des Landschaftsbildes ist daher von einer maßgeblichen negativen Veränderung des Landschaftscharakters und einer nachhaltigen Uminterpretierung und ästhetischen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auszugehen.

2. Naturhaushalt:

Durch die geplante Bodenaushubdeponie werden bestehende Magerböschungen maßgeblich beeinträchtigt bzw. gehen zur Gänze verloren. Weiters wäre eine Rodung des nördlichen Bereichs einer fichtendominierten Waldzunge auf Grundstück Nr. 855 sowie die Rodung einer Gehölzgruppe im nördlichen Deponiebereich erforderlich. Jene Bereiche stellen aber den Lebensraum für eine Reihe von Tieren und Pflanzen dar und dienen als Nahrungs-, Brut-, Flucht-, Überwinterungs- und Migrationsbiotop.

Zwischen dem geplanten Deponiefuß und dem Doblbach befinden sich Feucht- bzw. Nasswiesenbereiche, die aus naturschutzfachlicher Sicht mitunter zu den wertvollsten Lebensräumen zählen. Aufgrund ihrer von besonderen Umweltbedingungen geprägten Ausformung (Nässe bzw. hohe Feuchtigkeit) sind diese Lebensräume infolge der geringen Ertragskraft in der Vergangenheit durch Drainagierungen großflächig vernichtet worden. Sie sind daher bereits äußerst selten geworden und stellen nur mehr Reste von extensiven Bewirtschaftungsformen oder ungenutzten Bereichen im Nahbereich von Fließgewässern dar.

Feuchtwiesen sind in der Regel in Bezug auf seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten sehr artenreich und daher im höchsten Maße auch schützenswert. An diese Flächen reicht die Deponie unmittelbar heran bzw. soll im südöstlichen Bereich ein Teil davon eingeschüttet werden. Damit würden Teilbereiche dieser Feuchtfelder irreversibel zerstört bzw. würden die übrigen Feuchtwiesenbereiche durch Abschwemmmaterial aus dem Deponiekörper nachhaltig beeinträchtigt. Weiters ist zu befürchten, dass aufgrund der Steilheit des Geländes bei Starkregenereignissen in Folge von Abschwemmungen große Mengen an Deponiematerial in den Doblbach eingebracht werden.

Aus Sicht des Naturhaushaltes ist daher bei Realisierung der Deponie von unkompensierbaren Strukturverlusten und erheblichen negativen Auswirkungen auf im höchsten Maße schützenswerte Flächen auszugehen.

3. Erholungswert:

Durch das Oö. NSchG 2001 wird insbesondere auch die Vielfalt, Eigenart, Schönheit und der Erholungswert der Landschaft geschützt. Mit diesem Schutz soll die Verhinderung einer Beeinträchtigung der Gesundheit des Menschen und der seiner Erholung dienenden Umwelt ermöglicht werden, um dadurch dem Menschen eine ihm angemessene bestmögliche Lebensgrundlage zu sichern.

Der gegenständliche Deponiebereich entlang des Doblbaches ist derzeit weder gewerblich noch industriell vorbelastet, vielmehr dient jener Landschaftsraum den Bürgern der Gemeinde Brunnenenthal als Naherholungsgebiet. Durch die abwechslungsreichen Strukturen, die naturnahen Landschaftselemente und landschaftstypische Morphologie des Sauwaldgebietes kann das Doblachtal in der heutigen industrialisierten und technisierten Zeit eine wichtige und hohe Erholungsfunktion erfüllen.

In erster Linie durch den mitunter Jahrzehnte langen Betrieb der Deponie und mit den damit einhergehenden Immissionsbelastungen in Form von Lärm und Staub ginge diese Erholungsfunktion und auch der Erholungswert der Landschaft verloren. Zudem würde auch der Lebensraum wildlebender Tiere im Nahbereich der Deponie über einen langen Zeitraum maßgeblich beeinträchtigt.

Zusammenfassung:

Nach Ansicht der Oö. Umweltschutzbehörde sind die maßgebliche negative Veränderung des Landschaftscharakters, die Struktur- und Landschaftselementverluste, die nachhaltig negativen Auswirkungen auf schützenswerte Flächen und den Erholungswert der Landschaft nicht durch Auflagen und Bedingungen kompensierbar bzw. auf ein vertretbares Maß zu minimieren. Die Oö. Umweltschutzbehörde kann daher dem gegenständlichen Deponiestandort aufgrund der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und den Erholungswert der Landschaft nicht zustimmen und fordert die Behörde auf den Antrag auf Errichtung der Bodenaushubdeponie zurückzuweisen.

Sollte der Antragsteller am gegenwärtigen Standort weiterhin festhalten, so muss seitens der Oö. Umweltschutzbehörde für das abfallwirtschaftsrechtliche Bewilligungsverfahren eine negative Stellungnahme in Aussicht gestellt werden.